



Finanzamt Chemnitz-Süd

Datum

9. Dezember 2025

Geschäftszeichen

3214/ÖZ/2025/117

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname

Sezgi, Celal

wohnhaft unter der ausländischen Anschrift

Celal Sezgi, 00000unbekannt

Die Zustellung an die vorgenannte Person müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Grundsteuerwertbescheid auf den 01.01.2022 vom 09.12.2025

Grundsteuermessbescheid auf den 01.01.2025 vom 09.12.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0371 279 2733

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.